



## **Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen vom 19. November 2004**

Die VII. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen hat auf ihrer 2. Sitzung am 08.11.2024 wie folgt beschlossen:

### **Artikel I:**

Die Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird der Beitrag von 602,00 € ersetzt durch „638,00 €“.
  - b) In Absatz 2 Buchst. a wird der Beitrag von 161,00 € ersetzt durch „171,00 €“.
  - c) In Absatz 2 Buchst. b wird der Beitrag von 602,00 € ersetzt durch „638,00 €“.
  - d) In Absatz 2 Buchst. c wird der Beitrag von 425,00 € ersetzt durch „450,00 €“.
  - e) In Absatz 3 Buchst. a wird der Beitrag von 59,00 € ersetzt durch „63,00 €“.
  - f) In Absatz 3 Buchst. b wird der Beitrag von 117,00 € ersetzt durch „124,00 €“.
  - g) In Absatz 3 Buchst. c wird der Beitrag von 117,00 € ersetzt durch „124,00 €“.
  - h) In Absatz 3 Buchst. d wird der Beitrag von 117,00 € ersetzt durch „124,00 €“.
  - i) In Absatz 3 Buchst. e wird der Beitrag von 59,00 € ersetzt durch „63,00 €“.
  - j) In Absatz 3 Buchst. f wird der Beitrag von 59,00 € ersetzt durch „63,00 €“.
  - k) In Absatz 3 Buchst. g wird der Beitrag von 59,00 € ersetzt durch „63,00 €“.
  - l) In Absatz 3 Buchst. h wird der Beitrag von 50,00 € ersetzt durch „53,00 €“.
  
2. In § 4 Absatz 2 wird der Beitrag von 47,00 € ersetzt durch „50,00 €“.

### **Artikel II:**

Die Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW gemäß Artikel I tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 13.11.2024.

Düsseldorf, 13.11.2024

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp  
Präsident Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen